

Notker weist damit doch unverkennbar auf einen jugendlichen Karolingersproß, der die Länge eines Schwertes bereits erreicht hat, hin; ihm ist zur Macht zu verhelfen — und nicht den Giganten, d. h. den hohen Reichsaristokraten! Da zur Abfassungszeit der *Gesta Karoli Magni* — nach Löwes neuestem Ansatz: Sommer bis Herbst 887 — Karls III. Sohn Bernhard zwar noch immer nicht volljährig, aber doch schon über 12 Jahre alt gewesen sein muß¹²⁰⁾ und demnach die Länge eines Schwertes gewiß überragt haben dürfte und da dieses Kapitel mit dem direkten Hinweis auf Bernhard und dessen bevorstehende Schwertumgürtung endet¹²¹⁾ — wobei noch das Schicksal Pippins des Buckligen, der seinem eigenen Vater Karl d. Gr. nach dem Leben trachtete, und die Verschwörung einiger *de primoribus Francorum*, die *in regem manus mittere voluerunt*, mahnend dazwischengeschoben ist —, ist m. E. nicht nur der Zeitbezug auf die zur Verschwörung und zum Sturz Karls III. bereitstehenden Großen deutlich¹²²⁾, sondern auch der Hinweis auf Bernhard. Ihn bringt Notker damit doch wieder recht deutlich ins Spiel¹²³⁾. Sowohl Arnulf von Kärnten wie auch der kleine Bernhard sind also für Notker mögliche Nachfolgekandidaten!

Die Nichterwähnung Richgardas im Karlsbuch Notkers von St. Gallen braucht deshalb gewiß nicht so gedeutet zu werden, als sei sie ein Reflex auf das genannte Ehescheidungsprojekt mit dem Ziel einer Neuverheiratung Karls und der Gewinnung legitimer Söhne gewesen. In der Nachfolgefrage war Notker nicht auf eine neue Ehe und neue Nachkommen Karls allein bzw. unbedingt festgelegt. Damit wird aber auch dem letzten Argument für ein bislang unbekanntes Nachfolgeprojekt aus der Spätzeit Karls III. die Überzeugungskraft genommen. Daß nach dem Scheitern des Adoptionsprojektes von Kirchen, das durch die Ablösung Liutwards von Vercelli und durch die Neuausrichtung der Politik unter dem Erzkanzler Liutbert von Mainz eingeleitet wurde,

ad spatam et idcirco, quamdiu de progenie illius aliquis spatæ longitudinis inveniri posset, ille Francis, immo toti Germaniæ deberet imperare, factio illa diabolica quasi fulminis ictu percussa est in diversa disiecta.

¹²⁰⁾ Da Bernhard sich 890 in Auflehnung gegen Arnulf v. K. befand und 891 im Kampf den Tod fand, mußte er spätestens 890 großjährig (= 15 Jahre) geworden sein. Vgl. oben Anm. 8.

¹²¹⁾ Vgl. Anm. 115.

¹²²⁾ Das arbeitet H. Löwe sehr deutlich heraus.

¹²³⁾ Daß Notker damit einer breiten Stimmung unter seinen Klosterbrüdern entsprochen haben dürfte, beweist nicht zuletzt die offene Unterstützung, die Bernhard 890 bei seinem Aufstand gegen Arnulf v. K. gerade vom Abt von St. Gallen erfuhr; vgl. BM³ nr. 1847 a.